

Geschäftsstelle,
c/o Public Health Schweiz
Dufourstrasse 30
3005 Bern
www.pro-salute.ch

Kommissionen für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Ständerats (SGK-S)

Bern, 16.06.2026

An die Mitglieder der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S)

Stellungnahme zum Geschäft 17.480 Pa.Iv. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grosser Besorgnis haben unsere Mitglieder vom Beschluss des Nationalrats Kenntnis genommen, eine Gebühr von 50 Franken für sogenannte «Bagatellfälle» in Spitalnotaufnahmen zu erheben (17.480 Pa.Iv. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme).

Aus Sicht von pro-salute Schweiz ist die Einführung einer solchen Gebühr ganz grundsätzlich untauglich und problematisch, erst recht aber die vorgesehene Umsetzung durch die Kantone. Notfallstationen orientieren sich an regionalen Einzugsgebieten und nicht an Kantonsgrenzen. Unterschiedliche kantonale Regelungen würden daher zu Ungleichbehandlungen, Rechtsunsicherheit und zusätzlichem administrativem Aufwand führen, sowohl für Patient/-innen als auch für Leistungserbringende.

Zudem bleibt unklar, was überhaupt als «Bagatellfall» gilt. Diese Einschätzung kann von Patient/-innen in einer akuten Situation nicht erwartet werden. Eine Gebühr verlagert die Verantwortung in unzulässiger Weise auf die Betroffenen und schafft zusätzliche Unsicherheit.

Insbesondere Menschen mit geringer Gesundheitskompetenz oder sozioökonomisch Benachteiligte werden durch eine Eintrittsgebühr verunsichert und abgeschreckt, selbst dann, wenn es sich um eine ernstzunehmende Gesundheitsgefährdung (z.B. bei Angehörigen) handelt. Die Massnahme verfehlt somit ihr Ziel, die Notaufnahmen zu entlasten und sie gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz.

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten
sowie der Prämienzahlenden

Vielmehr sollte die eigentliche Ursache der Überlastung von Notaufnahmen angegangen werden: die eingeschränkte Kapazität der Arztpraxen. Die Suche nach einem Hausarzt/einer Hausärztin gestaltet sich für viele Menschen, zum Beispiel für junge Erwachsene nach einem Wohnortwechsel, als aufwendig. Gemäss einer umfassenden Umfrage der Fédération romande des consommateurs (FRC) aus dem Jahr 2021 waren in einigen Fällen bis zu 30 Anrufe bei Praxen nötig, um einen Termin zu erhalten. So zeigt sich: je geringer die Kapazität der Arztpraxen, desto höher die Belastung der Spitalnotfallstationen.¹ Der Mangel an Ärzt/-innen in der Grundversorgung darf nicht auf Kosten der Patient/-innen ausgetragen werden.

pro-salute Schweiz kommt daher zum Schluss, dass die Einführung einer «Bagatellgebühr» das Ziel, die Notfallstationen zu entlasten, verfehlt und vor allem sozioökonomisch Benachteiligte treffen würde. Aus diesen Gründen empfehlen wir die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Felix Wettstein
Präsident pro-salute.ch

Sarah Lengyel
Vorstandsmitglied pro-salute.ch
SKS – Stiftung für Konsumentenschutz

¹ Quelle: BFS – Daten aus der Erhebung der Patientendaten Spital ambulant 2016, STATPOP 2016; SASIS AG – Tarifpool 2015

**pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten
sowie der Prämienzahlenden**